

Ein starkes Team für Ihre Gesundheit am Arbeitsplatz.



**Dr. med. Dr. Sportwiss.
Michael Suchodoll**
Facharzt für Arbeitsmedizin,
Facharzt für Allgemeinmedizin,
Sportmedizin, Betriebsmedizin
Chirotherapie,
Fachkraft für Arbeitssicherheit



Jannis Kessels
Koordinator für Betriebliches
Gesundheitsmanagement



Julia Kayser
Koordinatorin für Betriebliches
Gesundheitsmanagement,
Master of Public Health
B.Sc. Physiotherapy

Wir freuen uns auf Sie.



Praxis

Pascalstraße 1, 52076 Aachen
Fon +49-2408-713 416-0
Fax +49-2408-713 416-11

info@arbeitsmedizin-aachen.de
www.arbeitsmedizin-aachen.de

Sprechzeiten

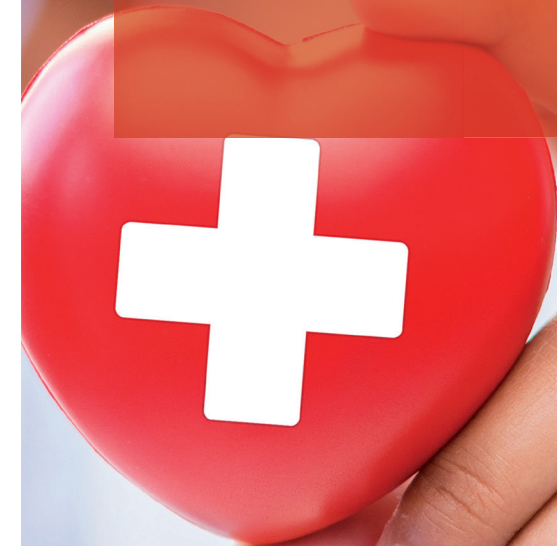
Termine nur nach Vereinbarung

Mo	Di	Mi	Do	Fr
	8.00 Uhr	8.00 Uhr	8.00 Uhr	8.00 Uhr
10.00 Uhr				
17.00 Uhr	17.00 Uhr		17.00 Uhr	17.00 Uhr
		20.00 Uhr		

Praxis Dr. Suchodoll
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Auf der
sicheren Seite.
Mit uns.



Praxis Dr. Suchodoll
Arbeits- und Gesundheitsschutz



Auf der sicheren Seite. Mit uns.

Jeder Betrieb muss ausreichend aus- und regelmäßig fortgebildete Ersthelfer, Brandschutzhelfer sowie Evakuierungshelfer vor Ort haben.

Um Ihnen die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen so einfach wie möglich zu machen, bieten wir Ihnen vor Ort in Ihrem Unternehmen oder in unseren Räumlichkeiten in Aachen Fortbildungen zum Ersthelfer (auch mit dem Schwerpunkt Kindernotfälle) Brandschutzhelfer oder Evakuierungshelfer an.

Als Praxis Dr. Suchodoll sind wir seit 2016 von den Berufsgenossenschaften ermächtigt und zugelassen, Erste-Hilfe-Kurse durchzuführen.

Die gesetzlichen Vorgaben. Für Sie zusammengefasst.

1 | Ersthelfer

Die Verpflichtung, eine ausreichende Zahl an Ersthelfern im Betrieb vorzuhalten, ergibt sich aus § 26 DGUV Vorschrift 1. In Verwaltungs- und Handelsbetrieben müssen demnach 5 %, in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Mitarbeiter als betriebliche Ersthelfer ausgebildet sein.

Die Ausbildung dauert einen Tag (neun Unterrichtseinheiten) und beinhaltet in Demonstration und Übung das systematische Anwenden grundsätzlicher Maßnahmen bei Notfallsituationen nach anerkannten und geltenden Standards. Ersthelfer sind alle zwei Jahre durch Teilnahme an einem ebenfalls 9-stündigen Erste-Hilfe-Training fortzubilden.

2 | Brandschutzhelfer

Gemäß ASR A 2.2 § 6 hat der Unternehmer je nach Brandgefährdung mindestens 5 % der Beschäftigten durch theoretische Unterweisungen und praktische Übungen fortzubilden. In 4,5 Unterrichtseinheiten lernen die Teilnehmer verschiedene Löschmittel sowie ihre Anwendungsgebiete kennen und üben, einen Entstehungsbrand zu löschen.

3 | Evakuierungshelfer

Der Arbeitgeber hat nach §10 des Arbeitsschutzgesetzes Beschäftigte zu benennen und zu unterweisen, die organisatorische und koordinierende Aufgaben bei der sicheren Räumung des Gebäudes und der Evakuierung der Mitarbeiter übernehmen. In der Schulung lernen die Teilnehmer die Aufgaben eines Evakuierungshelfers, die zur Erfüllung notwendige Ausrüstung sowie die Planung und Auswertung von Übungen kennen.

4 | Sicherheitsbeauftragter

Gemäß § 20 DGUV Vorschrift 1 haben Unternehmen Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Ein Sicherheitsbeauftragter ist eine Person, die innerhalb eines Unternehmens den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch Hilfe und Beratung wirksam unterstützt. Der Sicherheitsbeauftragte erkennt als Erster sicherheitstechnische Probleme und Mängel am Arbeitsplatz, beurteilt Risiken und wirkt auf deren Beseitigung hin.

Ihre Vorteile auf einen Blick.

- Ersthelfer- und Brandschutzhelferkurse sind optional auch einzeln buchbar.
- Unsere Referenten verfügen über langjährige Berufserfahrung im Rettungsdienst, als Notarzt, als Fachkraft für Arbeitssicherheit oder in der Feuerwehr und haben ausgewiesene didaktische Fähigkeiten.
- Unsere Ausbildungen sind von berufsgenossenschaftlicher Seite anerkannt.
- Wir bieten die Schulungen sowohl Inhouse bei Ihnen vor Ort an als auch als offene Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten, zu denen Sie einzelne Mitarbeiter schicken können. Sprechen Sie uns gerne auf aktuelle Termine an.

